

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)**

Vom 27. August 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kulturgeographie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. August 2015, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird nach dem Klammerzusatz „**(FAU)**“ in einer neuen Zeile der Klammerzusatz „**(FPO Kulturgeo Zwei-Fach)**“ angefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Worten „ergänzt die Allgemeine“ werden die Worte „Studien- und“ eingefügt.
 - b) Nach den Worten „Prüfungsordnung für“ wird das Wort „Bachelorstudiengänge“ durch die Worte „die Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.
 - c) Nach dem Wort „Kulturgeographie“ werden die Worte „im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ angefügt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 werden nach den Worten „Fach kann als“ die Worte „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ und nach den Worten „Punkten oder als“ die Worte „zweites Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird nach den Worten „Kulturgeographie im“ das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.
4. § 6 erhält folgende neue Fassung:

„§ 6 Studienbegleitende Leistungsnachweise

(1) Über die in § 7 **ABMStPO/Phil** genannten Prüfungsformen hinaus sind im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Kulturgeographie auch Prüfungen in fachspezifischer Form gemäß den nachfolgenden Bestimmungen möglich.

(2) ¹Übungsleistungen (ÜL) umfassen in der Regel wöchentliches, selbstständiges Lösen von Übungsaufgaben (z.B. Programmier- oder Rechenübungen oder eLearning-Einheiten, die jeweils in Form eines Übungshefts bzw. einer Sammlung oder durch ein elektronisches Protokoll bewertet werden). ²Praktische Übungsleistungen (pÜL), sehen in der Regel das Einüben von praktischen Aufgaben, deren Dokumentation in einem Protokollheft und mündliche oder schriftliche Testate zur jeweiligen praktischen Aufgabe vor. ³Weiterhin können Seminarleistungen (SeL) (in der Regel Präsentation und schriftliche Ausarbeitung) und Exkursionsleistungen (ExL) (in der Regel Begutachtung oder Diskussionsbeitrag oder Berichte) gefordert werden. ⁴Die konkrete Form und der Umfang der in Sätzen 1 bis 3 genannten Prüfungen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung und Abs. 3 bzw. der Anlage bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(3) ¹Der Umfang einer benoteten Seminarleistung nach Abs. 2 Satz 3 ist abhängig vom konkret vergebenen Thema und mit der bzw. dem Modulverantwortlichen abzustimmen. ²Soweit in der **Anlage** nichts anderes festgelegt ist, beträgt der Umfang der Präsentation in der Regel ca. 30 Min., derjenige der schriftlichen Ausarbeitung ca. 10 Seiten.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die achte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester Sommersemester 2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Fachstudien- und Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Sätzen 2 bis 4 gelten die Änderungen in den Modulen GZB 3, GZB 6 bis 8 und GZB 10 bis 13 für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesen Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).“

6. Die bisher einzige **Anlage** wird durch folgende neue **Anlagen 1 und 2** ersetzt:

„Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Kulturgeographie

Anlage 1: Kulturgeographie als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Erstfach: Kulturgeographie															
GZB 1: Grundlagen der KG I	Grundvorlesung KG I	2				5	5							Klausur (45 Min.)	1
GZB 2: Grundlagen der KG II	Grundvorlesung KG II	2				5		5						Klausur (45 Min.)	1
GZB 3: Seminar KG mit Geländetag	Seminar KG + Geländetag				2	5		5						SeL, 60 %, und Bericht (5-6 Seiten), 40 %	1
GZB 4: Grundlagen der PG I	Grundvorlesung PG I	2				5	5							Klausur (45 Min.)	1
GZB 5: Grundlagen der PG II	Grundvorlesung PG II	2				5		5						Klausur (45 Min.)	1
GZB 6: Seminar PG mit Geländetag	Seminar PG + Geländetag				2	5		5						SeL, 60 %, und Bericht (5-6 Seiten), 40 %	1
GZB 7: Kartographie und Geoinformation	Vorlesung Kartographie und Geoinformation	2				5			5					ÜL	0
GZB 8: Qualitative und Quantitative Methoden	Vorlesung Qualitative und Quantitative Methoden	2				5			5					ÜL	0
GZB 9: Geländepraktikum	Geländepraktikum (6 Tage)				6 Tage	5				5				Bericht (5 Seiten)	0
GZB 10: Methoden der Geographie	Vorlesung GIS und Fernerkundung	2				10				3				ÜL (Bericht, ca. 30-45 Seiten, und Übungsaufgabe, ca. 5 Seiten)	1
	Seminar Empirische Sozialforschung				2						4				
	Seminar GIS und Fernerkundung				2						3				
GZB 11: KG vertieft	Hauptseminar KG				2	5			3					SeL, 100 %, und Bericht (5-10 Seiten), 0 %	1
	Kleines Geländeseminar (3 Tage)				3 Tage					2					
GZB 12: Spezielle Themenfelder der KG und der Regionalen Geographie I	Vorlesung KG Vertieft oder Vorlesung Regionale Geographie	2				5					4			Klausur (45 Min.) und reflexive Diskussionsleistung (15-30 Min.), 0 %	0
	Forschungskolloquium ³				1							1			
GZB 13: Spezielle Themenfelder der KG und der Regionalen Geographie II	Vorlesung KG Vertieft oder Vorlesung Regionale Geographie	2				5						4		Klausur (45 Min.) und reflexive Diskussionsleistung (15-30 Min.), 0 %	0
	Forschungskolloquium ³				1								1		
Summe:						70	10	20	13	10	12	5			
Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil															
Module des Zweifachs ²	vgl. FPO des Zweifachs					70	15	10	12	15	13	5	vgl. FPO des Zweifachs		
Schlüsselqualifikationen⁵															
Schlüsselqualifikationsmodule	4					10-30	5		5	5	5	5	4		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Bachelorarbeit im Erstfach															
GZB 14: Bachelorarbeit	Bachelorarbeit und Verteidigung					15							15	Bachelorarbeit (50 Seiten), 100% und Verteidigung, 0%	2
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

ÜL = Übungsleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1

SeL = Seminarleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3

- Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil.**
- Da es sich bei der hier angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester um eine Empfehlung handelt, kann das Erstfach auch mit Zweifächern kombiniert werden, die eine andere Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester vorsehen. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen.
- Das Forschungskolloquium beinhaltet verschiedenste Vorträge zu laufenden Forschungsarbeiten am Institut für Geographie der FAU, Vorträge externer Referenten, FGG-Vorträge sowie den Besuch des DVAG Praxisforums. Die Studierenden erwerben durch die Teilnahme am Kolloquium über die Vorlesungsinhalte hinaus zusätzliche Einblicke in ausgewählte Beispiele aus Forschungs- und Arbeitsfeldern sozial- und naturwissenschaftlicher Praxis. Die Teilnahme wird in einem Kolloquiumspass dokumentiert.
- Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Kulturgeographie als Zweifach

Modulbezeichnung ¹	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ²						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	15	10	12	15	13	10	vgl. FPO des Erstfachs	
Zweifach: Kulturgeographie														
GZB 1: Grundlagen der KG I	Grundvorlesung KG I	2				5	5						Klausur (45 Min.)	1
GZB 2: Grundlagen der KG II	Grundvorlesung KG II	2				5		5					Klausur (45 Min.)	1
GZB 3: Seminar KG mit Geländetag	Seminar KG + Geländetag				2	5		5					SeL, 60 %, und Bericht (5-6 Seiten), 40 %	1
GZB 4: Grundlagen der PG I	Grundvorlesung PG I	2				5	5						Klausur (45 Min.)	1
GZB 5: Grundlagen der PG II	Grundvorlesung PG II	2				5		5					Klausur (45 Min.)	1
GZB 6: Seminar PG mit Geländetag	Seminar PG + Geländetag				2	5		5					SeL, 60 %, und Bericht (5-6 Seiten), 40 %	1
GZB 7: Kartographie und Geoinformation	Vorlesung Kartographie und Geoinformation	2				5			5				ÜL	0
GZB 8: Qualitative und Quantitative Methoden	Vorlesung Qualitative und Quantitative Methoden	2				5			5				ÜL	0

Modulbezeichnung ¹	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ²						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
GZB 9: Geländepraktikum	Geländepraktikum (6 Tage)				6 Tage	5				5			Report (5 pages)	0	
GZB 10: Methoden der Geographie	Vorlesung GIS und Fernerkundung	2				10				3			ÜL (Report, ca. 30-45 pages, and assignment, ca. 5 pages)	1	
	Seminar Empirische Sozialforschung				2						4				
	Seminar GIS und Fernerkundung				2							3			
GZB 11: KG vertieft	Hauptseminar KG				2	5			3				SeL, 100 %, and Report (5-10 pages), 0 %	1	
	Kleines Geländeseminar (3 Tage)				3 Tage					2					
GZB 12: Spezielle Themenfelder der KG und der Regionalen Geographie I	Vorlesung KG Vertieft oder Vorlesung Regionale Geographie	2				5					4		Exam (45 min.) and reflexive discussion performance (15-30 min.), 0 %	0	
	Forschungskolloquium ³				1							1			
GZB 13: Spezielle Themenfelder der KG und der Regionalen Geographie II	Vorlesung KG Vertieft oder Vorlesung Regionale Geographie	2				5						4	Exam (45 min.) and reflexive discussion performance (15-30 min.), 0 %	0	
	Forschungskolloquium ³				1							1			
Summe:						70	10	20	13	10	12	5			
Schlüsselqualifikationen (10-30 ECTS)															
Schlüsselqualifikationsmodule	⁴ bzw. Regelungen der FPO des Erstfachs					10-30	5		5	5	5	5	³		
Bachelorarbeit im Erstfach															
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	Bachelorarbeit (30-40 S.)	1	
Summe:						10						10			
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

ÜL = Übungsleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2
 SeL = Seminarleistung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**
- ² Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind.
- ³ Das Forschungskolloquium beinhaltet verschiedenste Vorträge zu laufenden Forschungsarbeiten am Institut für Geographie der FAU, Vorträge externer Referenten, FGG-Vorträge sowie den Besuch des DVAG Praxisforums. Die Studierenden erwerben durch die Teilnahme am Kolloquium über die Vorlesungsinhalte hinaus zusätzliche Einblicke in ausgewählte Beispiele aus Forschungs- und Arbeitsfeldern sozial- und naturwissenschaftlicher Praxis. Die Teilnahme wird in einem Kolloquiumspass dokumentiert.
- ⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester Sommersemester 2025 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Fachstudien- und Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung ab. ⁵Abweichend von Sätzen 2 bis 4 gelten die Änderungen in den Modulen GZB 3, GZB 6 bis 8 und GZB 10 bis 13 für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesen Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. Juli 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Günter Leugering vom 27. August 2020.

Erlangen, den 27. August 2020
In Vertretung

Prof. Dr. Günter Leugering
Vizepräsident Research

Die Satzung wurde am 27. August 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. August 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27. August 2020.